

Haftungsausschluss: Hierbei handelt es sich um die Arbeitsübersetzung eines ursprünglich in Englisch veröffentlichten Dokuments. Das Originaldokument ist auf der ECHA-Website verfügbar.

ECHA/NA/12/38

ECHA veröffentlicht „Leitlinien in Kürze“ zur gemeinsamen Nutzung von Daten

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat nach der Aktualisierung der Leitlinien zur gemeinsamen Nutzung von Daten auch neue Leitlinien in Kürze zu diesem Thema veröffentlicht. Das Dokument ist jetzt im Abschnitt „Leitlinien“ der ECHA-Website verfügbar.

Helsinki, 31. Juli 2012 – Die neuen Leitlinien in Kürze sollen eine verständliche und kompakte Einführung in die Verpflichtungen von Registranten sowohl von Phase-in- als auch von Nicht-Phase-in-Stoffen im Rahmen der gemeinsamen Nutzung von Daten gemäß der REACH-Verordnung geben. In den Leitlinien werden kurz die wichtigsten Prinzipien der gemeinsamen Datennutzung und die Mechanismen beschrieben, an die sich Unternehmen halten sollten, die Daten nach Maßgabe der REACH-Bestimmungen gemeinsam nutzen müssen oder wollen. Außerdem wird eine Einführung in die Pflichten der gemeinsamen Einreichung von Unternehmen, die den gleichen Stoff registrieren müssen, gegeben.

Weitere Informationen

Leitlinien in Kürze zur gemeinsamen Nutzung von Daten

http://echa.europa.eu/documents/10162/13631/nutshell_guidance_data_sharing_en.pdf

Leitlinien zur gemeinsamen Nutzung von Daten

<http://echa.europa.eu/de/guidance-documents/guidance-on-reach>

Abschnitt „Hilfe“ der ECHA-Website

<http://echa.europa.eu/de/support>

REACH-Verordnung

<http://echa.europa.eu/de/regulations/reach/legislation>